

Dienstag, 18. Januar 1955.

Japan: Viermächte-Konten bei
der Schweiz. Nationalbank.

Politisches Departement. Antrag vom 13. Januar 1955 (Beilage).

Der Vorsteher des Politischen Departementes gibt dem Bundesrat Kenntnis von einem Briefentwurf des japanischen Gesandten, in dem sich der Passus befindet:
"En vu de permettre à la Banque Nationale Suisse d'exécuter à la demande de l'Ambassade Britannique le virement de la somme sus-mentionnée sur le compte de ma Légation, le Gouvernement du Japon déclare qu'il assumera la responsabilité de faire face à toute réclamation qui pourrait être présentée, à l'égard du montant précité, par un des Gouvernements prétendant y avoir des droits." Es ist im weitern in Betracht zu ziehen, dass seit dem 4. Januar, Datum an welchem die britische Botschaft den andern an diesen Konten interessierten diplomatischen Vertretungen ihre Absicht notifiziert hat, bei der Bank die Freigabe der Guthaben zu verlangen, am 19. Januar zwei Wochen verstrichen sein werden, ohne dass irgendwelche Einwendungen erfolgt sind. Unter der Voraussetzung, dass die in Aussicht gestellte schriftliche Erklärung der japanischen Gesandtschaft eingeht, wird

b e s c h l o s s e n :

Der Schweizerischen Nationalbank wird die Erklärung abgegeben, dass der Bund die Verantwortung für die Ausführung des britischen Zahlungsauftrages übernimmt.

Protokollauszug an die Nationalbank zum Vollzug, an das Politische Departement und an das Finanz- und Zolldepartement.

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

F Weber